



A u s f e r t i g u n g

Amtsgericht Rosenheim

Postfach 1189, 83013 Rosenheim

Hausadresse: Bismarckstr. 1, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031/309236, Telefax: 08031/309240

Geschäftszeichen: XVI 0024/95

08031/309-6

Das Amtsgericht

- Vormundschaftsgericht - Rosenheim
erläßt in der Adoptionssache

Beteiligte:

1. Viktor Schneckenberg, geb. am 02.03.1927, wohnhaft Bogenstr. 4,
83024 Rosenheim

- Annehmender -

2. Pelageja Schneckenberg, geb. am 02.04.1942, wohnhaft Bogenstr.
4, 83024 Rosenheim

Ehegatte des Annehmenden -

3. Nikolai Michailov, geb. am 23.04.1961, wohnhaft Äußere Münchener
Str. 9, 83022 Rosenheim

- Anzunehmender -

durch Richer am Amtsgericht Stadler

am 25. Januar 1996 folgenden

B e s c h l u ß :

Auf Antrag des Annehmenden und des Anzunehmenden vom 13.10.1995
wird die Annahme von Herrn Nikolai Michailov als Kind des deut-
schen Staatsangehörigen Viktor Schneckenberg ausgesprochen. D.
Anzunehmende erhält als Geburtsnamen den Familiennamen
"Schneckenberg" d. Annehmenden.



- 2 -

Gründe:

Die Annahme war gemäß §§ 1767, 1752 Abs. 1 BGB auszusprechen, da die formellen und materiellen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Beteiligten zu 1 bis 3 haben die Adoption formgerecht beantragt, die Beteiligte zu 2 hat formgerecht eingewilligt. Nach übereinstimmenden Angaben der Beteiligten, an deren Richtigkeit kein Zweifel veranlaßt ist, ist zwischen den Beteiligten zu 1 und zu 3 bereits ein Vater-Sohn Verhältnis entstanden.

Die Wirkungen der Annahmen richten sich nach den Vorschriften über die Annahme eines Minderjährigen, da eine Volladoption beantragt worden ist und die Voraussetzungen des § 1772 Abs. 1 c BGB gegeben sind.

Gem. §§ 1767 Abs. 2, 1757 Abs. 1 Satz 1 BGB erhält der Beteiligte zu 3 den Familiennahmen des Beteiligten zu 1 als Geburtsnamen.

Stadler
Richter am Amtsgericht

Die Übereinstimmung der Ausfertigung mit der Urschrift wird bestätigt:

Rosenheim, den 25. Januar 1996
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts:

Klein *[Signature]*
Justizangestellte

